



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 310 08 99 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

## **Die Haltung der Konferenz zur Altersvorsorge 2020 (AV 2020)**

Wie alle anderen modernen Industrie- und Dienstleistungsstaaten sind die Schweiz und ihr Sozialsystem mit den Herausforderungen der Demographie und der steigenden Lebenserwartung konfrontiert. Deshalb müssen die verschiedenen Altersvorsorgewerke kontinuierlich den veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Die Stellhebel für Reformen sind in allen OECD-Staaten die gleichen: Man kann das Regelrentenalter erhöhen, die Finanzierung erhöhen, die Leistungen kürzen. Und man muss das irgendwie abfedern, um es in der Bevölkerung mehrheitsfähig zu machen. Wesentlich mehr Möglichkeiten bestehen auch in der Schweiz nicht.

Die AV2020 beinhaltet alle Elemente aus dieser Palette: Das Rentenalter wird erhöht, und zwar das heute noch tiefere Frauenrentenalter. Die Beiträge werden schrittweise erhöht: Der MWSt-Anteil, der heute zu Gunsten der IV erhoben wird, geht an die AHV über und wird dann nochmals um 0.3 Prozentpunkte erhöht. Zudem werden die Lohnbeiträge erstmals seit 1975 erhöht. Die Leistungen der zweiten Säule werden gesenkt und der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente wird gesenkt. Um diese Leistungskürzungen abzufedern, werden Leistungen der AHV für die kommenden Rentnergenerationen ausgebaut.

Die Konferenz hat nicht die Aufgabe, gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Parole herauszugeben. Was wir aber sagen können und sagen wollen: Wir sind willens und in der Lage, das Reformprojekt AV2020 bürgernah und kundenfreundlich umzusetzen!

Eine Ablehnung der Vorlage am 24. September 2017 würde dazu führen, dass das Parlament wiederum eine neue Vorlage ausarbeiten müsste. Wir denken aber, dass der neue Cocktail wieder aus den gleichen oben genannten Elementen bestehen würde. Anders gemixt zwar, aber einfacher wird es eben nicht.

Für die Konferenz und ihre Mitglieder steht deshalb ganz klar der Entscheid des Bundesparlamentes im Vordergrund: Die professionelle, bürgerfreundliche, kostengünstige und rechtsgleiche Umsetzung der AV2020 auf den 1. Januar 2018. Wenn Volk und Stände am 24. September 2017 grünes Licht geben, fährt der Zug am gleichen Abend ab.

Über den politischen Alltag hinaus müssen wir alle aber auch erkennen, dass die AV2020 nicht mehr – aber auch nicht weniger – als die Grundlage für den nächsten Reformschritt darstellt: Nach der Reform ist vor der Reform. Die dynamische Schweizer Wirtschaft und unsere offene Gesellschaft verändern sich schnell und die kantonalen Ausgleichskassen begleiten sie dabei kompetent und dienstleistungsorientiert. Seit 1948 sind wir die Garanten für eine starke AHV.

Kontaktperson: Andreas Dummermuth, Tel. 041 819 04 10,  
[andreas.dummermuth@aksz.ch](mailto:andreas.dummermuth@aksz.ch)

**22. Juni 2017**